

# Tipps für die Antragstellung



## 1. Wer kann eine Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, also beispielsweise einzelne Engagierte oder Vereine. Bei eingetragenen Vereinen ist der Kulturbezug anhand des satzungsmäßigen Zwecks relevant.

## 2. Was wird gefördert?

Förderfähig sind Kleinst- bzw. Mikroprojekte im Bereich Kunst und Kultur, die das bürgerschaftliche Engagement in Sachsen-Anhalt stärken und sichtbar machen.

Projekte zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zeichnen sich aus durch:

- **Unentgeltlichkeit:** Bürgerliches Ehrenamt erfolgt unentgeltlich. Das heißt, Antragsteller können sich nicht selbst ein Honorar zahlen.
- **Gemeinnützigkeit:** Projekte werfen keine Gewinne ab. Fördermittel dürfen insbesondere nicht für die allgemeine Vereinsarbeit oder anderweitiges Engagement vereinnahmt werden.

Typische Ausgaben im Rahmen eines Mikroprojekts sind beispielsweise:

- Honorare
- Sachausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungstechnik
- Druckerzeugnisse (Noten, Bücher etc.)
- Sachmittel für einen Zuschauerraum (Requisiten, Bestuhlung, Beleuchtung)
- Verbrauchskosten
- Reise- und Transportkosten\*
- Digitalisierungskosten (Aufnahme, Bereitstellung von Veranstaltungen, Internetauftritt)

## 3. Wie hoch ist die Förderung?

Die maximale Förderhöhe beträgt 1.000,00 €.

## 4. Wohin muss der Antrag geschickt werden und was passiert als Nächstes?

Der vollständige und unterschriebene Antrag mit den Anlagen ist ausschließlich per E-Mail an [mikrokulturfonds@lhbsa.de](mailto:mikrokulturfonds@lhbsa.de) zu senden. Termin ist der 10.05.2026. Auch Anträge, Anschreiben an oder Zusagen von Drittmittelgebern gehören zum Antrag.

Mit der Umsetzung des Projekts kann begonnen werden, sobald der Antragsteller vom Landesheimatbund die Nachricht erhalten hat, dass der Antrag vollständig eingegangen ist. Diese Nachricht „Ihr Antrag ist vollständig eingegangen“ stellt jedoch keine Fördermittelzusage dar.

Der Antragsteller kann bereits vorab und auf eigenes finanzielles Risiko mit dem Projekt beginnen. Der sogenannte vorzeitige Beginn des Mikroprojekts ist nicht förderschädlich.

## 5. Was wird nicht gefördert?

Der MikrokulturFonds unterstützt keine Karnevalsveranstaltungen, Weihnachts- und Ostermärkte, Jahrmärkte, Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren, Veranstaltungen von Sportvereinen, Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt auf sozialer oder sozialpädagogischer Arbeit sowie Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Umwelt- und Naturschutz.

Von einer Förderung im Rahmen der Mikroförderung ausgeschlossen sind Projekte, die bereits Landesmittel erhalten (Verbot der Doppelförderung). Die Förderung von Personalkosten (Anstellung mittels Arbeitsvertrags) liefe dem Gedanken der Förderung des Ehrenamts zuwider. Der Antragsteller darf nicht Empfänger eines Honorars sein.

## 6. Welche Projekte kommen in den Wartepool?

- Projekte, deren Antragsteller im selben Haushaltsjahr – jedoch für ein anderes Projekt – Landesmittel erhält
- Projekte, die bereits mit anderen öffentlichen Fördermitteln (Bund, Kommune, öffentlich-rechtliche Stiftungen) gefördert werden
- Projekte, deren Antragsteller im Vorjahr Mikroförderung erhalten haben
- Antragsteller, die im vorherigen Haushaltsjahr eine Förderung aus Landesmitteln von mindestens 5.000 € erhalten haben
- Projekte, die ausschließlich Investitionen zum Inhalt haben; investive Maßnahmen sind mit einem kulturellen Projekt zu verbinden

## 7. Wie werden die Projekte ausgewählt?

Bei allen vollständigen Projektanträgen wird geprüft, ob es sich um ein Mikro-Kulturprojekt handelt, das das bürgerschaftliche Engagement fördert und sichtbar macht (siehe Punkt 2).

Wenn keines der Ausschlusskriterien (siehe „Was wird nicht gefördert?“) zutrifft, bewerten die Kulturverbände der Landesarbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich (<https://engagiert-fuer-kultur.de/>) die Anträge.

Anschließend erhalten die Antragsteller eine Nachricht darüber, ob ihr Projekt gefördert werden kann oder nicht. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

## 8. Wer berät und unterstützt bei der Antragstellung?

Es wird empfohlen, dass sich die Antragstellenden bei inhaltlichen Fragen an den entsprechenden Kulturverband wenden (siehe: <https://engagiert-fuer-kultur.de/>). Bei Fragen zum Antragsformular kann die Beratung der Servicestelle in Anspruch genommen werden:

Ulrike Dietrich

Servicestelle Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich | Mikroförderung

Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V.

Magdeburger Straße 21

06112 Halle / Saale

+49 179 / 227 45 35

+49 345 / 13 51 68 79

[mikrokulturfonds@lhbsa.de](mailto:mikrokulturfonds@lhbsa.de)

\* Für die Projektdurchführung und die Abrechnung steht ein einfaches Abrechnungsformular zur Verfügung, das mit der Weiterleitungsvereinbarung bereitgestellt wird. Die Verwendung ist bei einer Förderung bindend. Für Fahrten mit privaten PKW werden 0,20 Cent pro Kilometer erstattet.